

Die Anfänge der Zisterzienserinnen in der Schweiz

Autor(en): **Boner, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **58 (1964)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEORG BONER

DIE ANFÄNGE DER ZISTERZIENSERINNEN
IN DER SCHWEIZ

Das rasche Anwachsen der Zahl der Frauenklöster fällt in der kirchlichen Entwicklung des 13. Jahrhunderts auf. Die Zunahme der Gründungen auch in unserem Lande entsprach ohne Zweifel einem religiösen und sozialen Bedürfnis weiter Kreise. Die wenigen, zum Teil ständisch ausschließlichen Chorfrauenstifte und Benediktinerinnenklöster des früheren Mittelalters vermochten diesem Bedürfnis nicht mehr zu genügen. Im ausgehenden 11. und im 12. Jahrhundert wurden zunächst noch einige neue Benediktinerinnenklöster gegründet, so um 1080 St. Agnes in Schaffhausen, dann 1130 Fahr, um dieselbe Zeit etwa St. Andreas in Engelberg und wohl schon früher Muri-Hermetschwil. Neben sie traten vereinzelt Niederlassungen der Prämonstratenserinnen, denen jedoch in unserem Lande größere Bedeutung abging, besonders nachdem gegen 1200 bei den Prämonstratensern eine der Nonnenseelsorge feindliche Richtung die Oberhand gewonnen hatte. Umso mehr wuchs seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Zahl der keinem bestimmten Orden angehörenden Schwesternhäuser, von denen aber dann wieder manche sich zu Klöstern der Zisterzienserinnen, der Dominikanerinnen und der Franziskanerinnen entwickelten.

Die Haltung der Zisterzienser in der Frage der Betreuung der Klosterfrauen hat sich, wie diejenige anderer Orden, im Laufe der älteren Zeit gewandelt¹. Am Anfang nahm der Orden im allgemeinen eine ableh-

¹ Vgl. L. J. LEKAI, Geschichte und Wirken der weißen Mönche. Der Orden der Cistercienser (Köln 1958), S. 63 ff. ; E. G. KRENIG, Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Citeaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente, in : *Analecta S. Ordinis Cisterciensis, Annus X* (Roma 1954), p. 1-105 (beide Werke mit Angabe der älteren Literatur).

nende Haltung ein. Ausdruck derselben ist die Bestimmung der Statuten von 1134, welche jedem Abt oder Mönch verbot, eine Klosterfrau zu weihe. Andererseits sind aber doch schon frühzeitig Frauenklöster in den Orden aufgenommen worden, so in Frankreich Tart (1132) durch Abt Stephan Harding von Cîteaux selbst, dann Coiroux (1147). Diese und andere Frauenklöster verdankten den Anschluß an den Orden wohl meist einzelnen Abtpersönlichkeiten; in den Akten der Generalkapitel des 12. Jahrhunderts ist über Inkorporationen von Frauenklöstern nichts zu vernehmen. Erst 1213 ist auf dem Generalkapitel die Rede von « moniales, quae iam etiam incorporatae sunt ordini », und auch davon, daß in Zukunft Frauenklöster nur dann inkorporiert werden sollten, wenn sie die Klausur beobachteten¹. Solcher Zisterzienserinnenklöster scheinen es noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts nur wenige gewesen zu sein; erst etwa im letzten Viertel jenes Jahrhunderts begann ihre Zahl sich zu mehren. Um 1200 waren der Frauenabtei Tart, die als ältestes Zisterzienserinnenkloster eine Vorrangstellung einnahm, achtzehn andere französische Frauenklöster des Ordens unterstellt, deren Äbtissinnen sich in Tart, wie die Äbte in Cîteaux, regelmäßig versammelten. Eine ähnliche Stellung hatte in Spanien das 1187 gegründete Las Huelgas zu Burgos gegenüber einem Dutzend weiterer Frauenkonvente des Landes. Die im deutschen Sprachgebiet während des 12. Jahrhunderts entstandenen Zisterzienserinnenklöster sind nicht sehr zahlreich; genannt seien Wechterswinkel (um 1135), Ichtershausen (1147), Königsbrück (um 1150), St. Theodor in Bamberg (1157), St. Thomas a. d. Kyll (um 1185), Goslar-Neuwerk (1186), Hoven (1188), Wöltingerode (1188), Schönau (1189), Mariaehausen (vor 1189), Walberberg (1197)². Die Mehrzahl dieser Gründungen fällt also in das ausgehende 12. Jahrhundert. In England entstand etwa die Hälfte der 30 alten Zisterzienserinnenklöster zwischen 1175 und 1215.

Dem wachsenden Andrang der Frauenklöster stellte das Generalkapitel in Cîteaux 1220 den Beschluß entgegen, daß fortan keine Frauen-

¹ Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis, edidit J.-M. CANIVEZ (zitiert: CANIVEZ), I (Louvain 1933), 19 n° XXIX (1134), 405 n° 3 (1213).

² Vgl. B. HUEMER, Verzeichnis der deutschen Cistercienserinnenklöster, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 37 (NF Bd. 6), 1916, S. 1-47. In einigen der genannten und in weiteren Fällen müßten die überlieferten Gründungsdaten noch überprüft und auch abgeklärt werden, wann das betreffende Kloster erstmals als Cistercienserinnenkloster bezeugt ist. Über Schönau, Wechterswinkel und St. Theodor in Bamberg vgl. A. BRACKMANN, Germania Pontificia, II, 3 (Berlin 1935).

klöster mehr aufgenommen werden, die zum Orden gehörenden hingegen sich der Klausur unterziehen, andernfalls aber von der Betreuung durch den Orden ausgeschlossen werden sollten¹. Dennoch kam es auch in den nächsten Jahren wieder zu Inkorporationen, wenn eine angesehene Persönlichkeit sich für das aufzunehmende Kloster verwendete. 1228 verschärfte das Generalkapitel seinen früheren Beschluß, indem es festsetzte, daß keine Frauenklöster mehr unter der Jurisdiktion des Ordens errichtet oder ihm angegliedert werden durften. Wer sich trotzdem darum bemühte, hatte Strafe zu gewärtigen. Doch wurde jedem nicht inkorporierten Kloster gestattet, nach den Satzungen der Zisterzienser zu leben, nur eben unter Verzicht auf die Seelsorge und Visitation der Mönche².

Schon von 1230 an aber erfolgten wiederum fast jedes Jahr Inkorporationen von Frauenkonventen, zuerst gewöhnlich auf Empfehlung des Papstes, dann auch anderer hoher Persönlichkeiten. Schließlich verzichtete Innozenz IV. aber auf das bisher geübte Recht, durch päpstliche Erlasse das Generalkapitel zur Inkorporation von Frauenklöstern zu veranlassen, worauf das Kapitel 1251 beschloß, fortan von Inkorporationen abzusehen³. Daraus wird sich erklären, daß von solchen in den Kapitelsakten der Jahre 1253 bis 1259 nicht mehr die Rede ist. Seit 1260 jedoch melden die Kapitelsakten erneut Inkorporationen von Frauenkonventen; ihre Zahl wächst bis gegen Ende der 1260er Jahre nochmals ziemlich stark an, geht aber dann rasch zurück. Zwischen 1280 und 1300 werden Inkorporationen nur noch ganz vereinzelt erwähnt.

Hier ist nun den Anfängen der Zisterzienserinnen in der Schweiz nachzugehen, d. h. die Frage abzuklären, wann und wo bei uns die ersten Frauenklöster des Ordens von Cîteaux entstanden sind. Dabei ist namentlich zu untersuchen, ob die bisher als die ältesten geltenden Niederlassungen wirklich in das 12. Jahrhundert zurückreichen.

¹ CANIVEZ I, 517 n° 4 (1220). Man könnte sich fragen, ob nicht vielleicht dieser Beschluß weniger die Inkorporation strikte verbieten, als vielmehr die Einhaltung der Klausur als *Conditio sine qua non* der Inkorporation einschärfen wollte. Dem würde auch der auf dem Generalkapitel von 1225 gefaßte Beschluß (CANIVEZ II, 36 n° 7) entsprechen: ... *ullae (moniales) de cetero incorporentur Ordini, aut incorporatae ad novas mittantur abbatias, donec peractis competenter aedificiis et ita possessionibus et rebus necessariis sufficienter dotatae fuerint et ditatae, quod possint includi penitus et inclusae sustentari de suo, ita quod eas non oporteat mendicare. Illae autem, quae a quatuor annis incorporatae sunt, sicut statutum est, includantur, aut ab Ordinis corpore abscindantur.*

² CANIVEZ, II, 68 n° 16 (1228), Neueinschärfung dieses Beschlusses im Jahre 1239: CANIVEZ, II, 203 n° 7.

³ CANIVEZ II, 361 n° 4 (1251).

Als Standort des ersten auf Schweizerboden gegründeten Zisterzienserinnenklosters gilt seit langem *Kleinlützel* an der solothurnisch-elsässischen Grenze. Daß dort schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Frauenkloster bestanden habe, berichtet erstmals der Dominikaner Johannes Meyer aus Zürich in seinem 1468 vollendeten « Buch der Reformacio Predigerordens »¹. Das zweite und dritte der fünf Bücher dieses Werkes sind der Geschichte des Reformklosters der Dominikanerinnen zu Schönensteinbach im Oberelsaß gewidmet, das erste den Schicksalen des Klosters vor seiner Übergabe an die Dominikanerinnen im Jahre 1397. Wie Meyer erzählt, sollen etwa zur Zeit des 1138 zur Herrschaft gekommenen deutschen Königs Konrad III. im Klösterchen Kleinlützel, der Stiftung eines Grafen Udelhart von Pfirt und seiner Gattin Adelheid, die zwei Töchter des elsässischen Ritters Notker von Wittenheim gelebt haben. Später seien sie, weil der junge Graf von Pfirt das Kloster arg belästigte, mit dem ganzen Konvent nach Schönensteinbach, wo ihnen ihr Vater Land für ein neues Kloster geschenkt hatte, übersiedelt. In Schönensteinbach sei der Abt von Lützel mit dem Schwesternkonvent in Verbindung getreten und habe ihn in seine geistliche Obhut genommen, aus der er ihn jedoch nach einiger Zeit wieder entlassen habe, nachdem es zu Mißhelligkeiten gekommen sei und ohnehin bei den Zisterziensern sich Widerstände gegen die Übernahme von Frauenklöstern geltend gemacht hätten. Auf Ersuchen des Ritters von Wittenheim nahm sich dann der Basler Bischof Ortlieb von Froburg (1137-1164) der Frauen von Schönensteinbach an und um 1160 unterstellte sie Viktor IV., Barbarossas Gegenpapst (1159-1164), den Augustinerchorherren von Marbach. Damit beginnt erst die urkundlich belegbare Geschichte von Schönensteinbach.

Ob dem Chronisten Johannes Meyer für seine Angaben über die Herkunft der ersten Schwestern von Schönensteinbach aus Kleinlützel und den vorübergehenden Anschluß an die Zisterzienser zuverlässige Quellen, die für uns verloren sind, vorlagen, erscheint mir eher fraglich. Bedeutsam ist für unsere Untersuchung insbesondere, daß Meyer vom Bestehen eines Zisterzienserinnenklosters schon in Kleinlützel überhaupt noch nichts weiß. Erst spätere Historiker sprechen von einem solchen Kloster, obgleich auch ihnen offenbar keine andere Quelle zur Verfügung stand

¹ Herausgegeben von B. M. REICHERT in : Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft II und III, Leipzig 1908/09 ; über Kleinlützel s. II, S. 3 f., 7.

als eben das Meyer'sche Werk. So läßt 1667 der Lützeler Abt Bernardin Buchinger in seinem gedruckten Abriß der Klostersgeschichte von Lützel, ähnlich wie schon in jenem von 1663 ¹, das Kloster Kleinlützel um 1138 – welches Jahr bei Meyer bloß als Wahljahr Konrads III. vorkommt – durch Graf Hudelard von Saugern oder Pfirt « pro devotis virginibus instituti Cisterciensis » gegründet werden und führt als Quelle ausdrücklich Meyers Chronik von Schönensteinbach an. Diese selbst ist zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch P. Seraphin Dietler OP weitschweifig überarbeitet und in dieser Form 1897 als « Chronik des Klosters Schönensteinbach » im Druck veröffentlicht worden ². Auch nach der Dietlerschen Fassung, welcher zahlreiche Urkundentexte von ca. 1160 an eingefügt sind, bestand zunächst in Kleinlützel ein Zisterzienserinnenkonvent, und zwar schon seit etwa 1125, unter der Leitung der selbst erst 1123 gegründeten benachbarten Zisterzienserabtei Großlützel. Die Übersiedlung nach Schönensteinbach setzt Dietler genau in das Jahr 1138, den Verzicht des Abtes von Lützel auf die Leitung von Schönensteinbach, wie bereits Johannes Meyer, in das Jahr 1153. Die historische Literatur der letzten Jahrzehnte bezeichnet dagegen meist wieder 1138 als das Gründungsjahr der Zisterzienserinnenniederlassung in Kleinlützel ³.

In Wirklichkeit hat es dieses Kloster offenbar nie gegeben. Zisterzienserinnenklöster lassen sich allgemein, wie schon gesagt wurde, bis über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus, so spärlich nachweisen, daß das Bestehen eines dem Abt von Lützel unterstellten oder gar dem Orden von Cîteaux einverleibten kleinen Frauenklosters im abgelegenen Kleinlützel vor 1150 ganz unwahrscheinlich ist. Entscheidend fällt sodann ins Gewicht, daß der Chronist Johannes Meyer darüber schweigt. Erst Buchinger und Dietler, die dann später sein Werk entweder flüchtig benutzten oder ausschrieben und mit lebhafter Phantasie ausschmückten,

¹ Summarischer und wahrhafter Bericht von Ursprung, Stiftung und Aufnahme des Gotteshauses Lützel, Pruntrut 1663, S. 113 f.; Epitome Fastorum Lucellensium, Pruntrut 1667, S. 143 f. (Nach ersterer Schrift wäre das Klösterchen um 1136 entstanden). – Noch Chr. WURSTISEN, Bassler Chronik (Basel 1580), S. 15, sagt hingegen nichts von einem Zisterzienserinnenkloster in Kleinlützel.

² Herausgegeben von J. v. SCHLUMBERGER (Gebweiler 1897); über Kleinlützel s. S. 7, 10 ff.

³ F. EGGENSCHWILER, Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn (Solothurn 1916), S. 205; Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. IV (1927) S. 503. Neueste Literatur: P. STINTZI in: Jurablätter, 19. Jahrgang (Derendingen 1957), S. 49 ff.; G. LOERTSCHER, Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. III (Basel 1957), S. 238-247, bes. 244 ff. (wo auf das Fehlen der Quellen für die angebliche Gründung von ca. 1136 hingewiesen wird).

haben die von Meyer für die Frühzeit von Schönensteinbach berichteten Beziehungen zu Lützel einfach in die vorhergehende Zeit des Aufenthalts der Schwestern in Kleinlützel zurückprojiziert. Höchstens ein Benediktinerinnenklösterchen oder ein Schwesternhaus ohne Bindung an die Zisterzienser könnte man sich allenfalls in Kleinlützel als mögliche Vorstufe von Schönensteinbach vorstellen. Urkundliche Unterlagen fehlen aber auch dafür völlig. Von der Liste der Zisterzienserinnenklöster unseres Landes ist Kleinlützel jedenfalls zu streichen.

Hingegen entstand in Kleinlützel noch im 12. Jahrhundert wahrscheinlich, da die Tiersteiner später die Kastvogtei innehatten, als Gründung eines Grafen von Tierstein oder seines mütterlichen Vorfahren Graf Udelhard II. von Saugern, des Stifters der Zisterzienserabtei Frienisberg (1131/38), ein kleines Augustinerchorherrenstift¹, das als « ecclesia beate Marie de Minori Luzela » zuerst 1207 in einer Urkunde vorkommt und 1264 wegen ungenügender Ausstattung mit dem Stift St. Leonhard in Basel vereinigt wurde. Von 1486 an lebten während einiger Jahre Augustinerinnen in den Klostergebäuden von Kleinlützel. Diese gingen schließlich 1505, wieder leer geworden und zerfallen, durch Tausch in den Besitz der Abtei Lützel über.

Am linken Ufer des Genfersees, in der heute zum Kanton Genf gehörenden Gemeinde Collonge, bestand im Mittelalter die Zisterzienserinnenabtei *Bellerive*. Sie wäre, wenn wir Besson, dem Verfasser eines 1759 erschienenen kirchengeschichtlichen Werkes über das Bistum Genf und seine Nachbarbistümer, Glauben schenken, um 1150 durch einen Herrn Girold von Langin gestiftet worden². Besson scheint der erste gewesen zu sein, der die Gründung, wohl vermutungsweise, in die Mitte des 12. Jahrhunderts versetzte und sie dem genannten Stifter zuschrieb. Quellen aus jener Zeit standen ihm kaum zur Verfügung, ist doch das Klosterarchiv, wie es scheint, schon in den Wirren der Reformationszeit um 1535 samt dem Kloster zum großen Teil untergegangen. Wenn auch tatsächlich bereits 1138 ein Gérold de Langin als Mitstifter der Kartause Vallon in Savoyen und als Donator anderer Gotteshäuser begegnet und

¹ Nach Buchinger wäre es um 1190 durch einen Grafen Cunzo oder Konrad von Tierstein gestiftet worden.

² BESSON, Mémoires pour l'histoire ecclésiastique des diocèses de Genève, Tarentaise, Aoste et Maurienne et du décanat de Savoye (Nancy 1759) p. 110 ; Régeste Genevois (Genève 1866) Nr. 327 ; E. F. von MÜLINEN, Helvetia Sacra Bd. II (Bern 1861), S. 96. Das bei Mülinen angeführte Werk von Beaunier von 1726 sagt l. c. nichts über Gründungszeit und Gründer von Bellerive.

wenn 1181 ein vermutlich jüngerer Edler gleichen Namens in St. Maurice als Zeuge auftritt ¹, so gewinnt doch dadurch die von der seitherigen Literatur einfach übernommene Angabe Bessons nichts an Wahrscheinlichkeit; denn nach 1150 fehlt noch über ein Jahrhundert lang jedes urkundliche Zeugnis für das Bestehen eines Zisterzienserinnenklosters in Bellerive. Zuerst wird dieses Klosters (*ecclesie de Bellaripa*) 1256 im Testament Wilhelms von Prangins gedacht; der Testator vermachte ihm 5 Schillinge auf den Einkünften seiner Herrschaft Mont oberhalb Rolle am Genfersee ². Den Klosterfrauen von Bellerive (*sanctimonialibus de Bellarippa*) wurde dann 1268 auch im Testament Peters II. von Savoyen ein Legat von 30 Pfund ausgesetzt ³. Zum Jahre 1269 nennt Besson eine Isabella als erste mit Namen bekannte Äbtissin von Bellerive. Daß die Klosterfrauen zu Bellerive seit der ersten Erwähnung im mittleren 13. Jahrhundert Zisterzienserinnen gewesen sind, dürfen wir wohl annehmen, obgleich es sich bei der großen Armut der Quellen nicht beweisen läßt ⁴. Um das Kloster den schon im 12. Jahrhundert gegründeten Niederlassungen der Zisterzienserinnen beizuzählen, genügt die erst 1759 auftauchende Vermutung eines Historikers wohl nicht. Es wäre im übrigen auch hier auf die große Seltenheit solcher Gründungen in der Zeit um 1150 hinzuweisen. Als Stiftungszeit der beiden andern Zisterzienserinnenklöster im ehemaligen Bistum Genf, Bonlieu und Ste. Catherine bei Annecy, wird zwar vom selben Besson das 12. Jahrhundert angenommen (Bonlieu: um 1160, Ste. Catherine, Tochter von Bonlieu: gegen 1179). Bonlieu ist aber erst durch eine nur in einem viel späteren Auszug

¹ Régeste Genevois Nr. 269, 292, 295, 357, 388, 421; der 1208 als Donator der Abtei Abondance erwähnte dominus Giroldus vetus de Langins (l. c. Nr. 507) gehörte wohl einer früheren Zeit an und könnte mit dem Mitstifter der Kartause Vallon von 1138 identisch sein.

² L. DE CHARRIÈRE, Recherches sur les dynastes de Cossonay (Lausanne 1865) p. 387. Mit « *ecclesia de Bellaripa* » könnte allenfalls auch die Pfarrkirche Bellerive am Murtensee, die tatsächlich im Herrschaftsgebiet des Testators lag, gemeint sein. Ich halte es für unwahrscheinlich, da diese offenbar bereits in einer andern Bestimmung des Testaments (item assignavit cuilibet ecclesie sub districtu suo constitute II solidos censuales ...) mitbedacht war. Auch die Zisterzienserabtei Bonmont heißt im Testament einfach « *ecclesia Bonimontis* ».

³ J. L. WURSTEMBERGER, Peter II. Graf von Savoyen, Bd. IV (Bern 1858) S. 434.

⁴ Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich folgender Beschluß des Generalkapitels von 1254 (CANIVEZ II 406 n° 30) u. a. auf Bellerive bezieht: *Committitur de Alpibus et de Bonomonte abbatibus, quod efficaciter laborent, quod duae abbatae monialium, filiae Bonimontis, quae sunt pauperrimae, redigantur in unam, requisito nihilominus et obtento concensu episcopi dioecesani et eorum, qui eadem monasteria fundaverunt, et quid inde etc.*

überlieferte Bulle Papst Lucius' III. von 1184 als bestehend und zugleich als Zisterzienserinnenkloster bezeugt, und Ste. Catherine dürfte erst im 13. Jahrhundert entstanden sein¹. In den beiden Fällen ist der Quellenbestand für die Frühzeit äußerst spärlich.

Als drittes, in das 12. Jahrhundert zurückreichendes Zisterzienserinnenkloster unseres Landes wurde lange *Olsberg* im aargauischen Fricktal angesehen. Von ihm glaubte man zu wissen, es sei schon um 1080 gegründet worden und zuerst von Benediktinerinnen besiedelt gewesen, die dann um 1170 sich den Zisterziensern von Lützel unterstellt und ihren Orden angenommen hätten. Das Kloster verfügte angeblich sogar über eine lückenlose Liste seiner Äbtissinnen mit Vor- und Familiennamen und genauer Angabe der jeweiligen Amtsdauer von der Gründung an. Diese Klostersgeschichte, verfaßt vom damals in Basel wirkenden Gelehrten Johannes Herold, taucht ganz unvermittelt 1561 in einer Neuauflage von Sebastian Münsters Kosmographie auf und ist, da und dort etwas modifiziert, in die seitherige Literatur über Olsberg übergegangen. Sie entbehrt für die ersten 150 Jahre jeglicher Quellengrundlage und enthält auch für die Folgezeit sehr viele Unrichtigkeiten. Das glaube ich in einer kürzlich veröffentlichten Untersuchung nachgewiesen zu haben, auf die hier einfach verwiesen sei².

Im Unterschied zu Bellerive enthält das Archiv des einstigen Klosters Gottesgarten zu Olsberg schon aus dem 13. Jahrhundert einen reichen Bestand an Urkunden, die Licht in die Frühzeit des Klosters zu bringen vermögen. Sie beginnen mit der Bulle, die Papst Gregor IX. am 1. Februar 1234 zum Schutz des Klosters Gottesgarten ausstellte, nachdem ihn der Konvent (abbatissa et sorores monasterii Orti Dei Cisterciensis ordinis Constantiensis diocesis) darum gebeten hatte. Diese Urkunde ist das älteste Dokument zur Geschichte der Zisterzienserinnen in der Schweiz überhaupt. Ende Februar 1234 ließ Gregor IX. dem Kloster Gottesgarten bereits auch das große Zisterzienserprivileg ausfertigen und im September desselben Jahres kam das Gesuch um die Aufnahme der

¹ V. BRASIER, *Les abbayes de Cisterciennes dans le diocèse de Genève*, Mémoires et documents publiés par l'Académie Salésienne, XV (Annecy 1892) ; F. MUGNIER, *Histoire documentaire de l'abbaye de Ste. Catherine* (appendice : abbaye de Bonlieu), Mémoires et documents publiés par la Société Savoisienne d'histoire et d'archéologie, XXIV (Chambéry 1886).

² Zur älteren Geschichte des Klosters Olsberg, in : *Vom Jura zum Schwarzwald*, hrsg. von der Fricktalisch-badischen Vereinigung für Heimatkunde, Jahrg. 1961/1962 (erschienen 1964 ; I. Die ältere Olsberger Klostersgeschichte in der bisherigen historischen Literatur ; II. Die Anfänge Olsbergs im Lichte der Urkunden).

Klosterfrauen von Gottesgarten in den Orden auf dem Generalkapitel in Cîteaux zur Behandlung. In den Akten des Generalkapitels von 1235 ist dann die Rede von einem Streit zwischen den Äbten von Lützel und St. Urban über die Filiation des Frauenklosters Gottesgarten. Es wurde schließlich Lützel unterstellt, dessen Abt 1237 das Generalkapitel ersuchte, einer Verlegung des Frauenklosters Gottesgarten zuzustimmen. Tatsächlich hatten die Schwestern gerade im Jahre vorher um 150 Silbermark den breisgauischen Rittern Heinrich und Rudolf von Auggen das im Bistum Basel gelegene Dorf Olsberg (villam Olsperc) unweit Rheinfeldens abgekauft und von den Verkäufern überdies eine Hube daselbst geschenkt erhalten¹. Das Kloster muß also schon vorher an einem andern Ort bestanden haben. Aber wo? Vermutlich befand sich der erste Standort näher bei St. Urban und jedenfalls, wenn die Papstbulle von 1234 recht hat, im Bistum Konstanz. Es ist wohl möglich, daß die Schwestern von Gottesgarten sich zuerst in Kleinroth, in der unmittelbaren Nachbarschaft der Zisterzienserabtei St. Urban, aufgehalten haben. Wir wissen, daß die Mönche des eben gegründeten Klosters St. Urban, bevor sie dieses an der jetzigen Stelle erbauten, um 1195 kurze Zeit in Kleinroth gelebt haben und dort später sich ein kleiner Schwesternkonvent ansiedelte, der schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts verschwunden sein muß. Im Jahrzeitbuch von St. Urban wird uns – ein merkwürdiger Zufall – als einziger Name einer « Konventualin in unserer Zelle Roth » jener der Schwester Anna von Auggen überliefert. Gerade sie könnte sehr wohl ihrem Konvent den Erwerb von Olsberg aus der Hand ihrer Verwandten vermittelt haben. Olsberg ist also, auch wenn es nicht in das 12. Jahrhundert zurückreicht, das erste mit Sicherheit als solches nachzuweisende Zisterzienserinnenkloster unseres Landes. Die Wegverlegung vom ursprünglichen Standort mag, neben dem Fehlen eines mittelalterlichen Jahrzeitbuches, vor allem daran schuld sein, daß uns die Namen der ersten Stifter des Klosters nicht überliefert sind. Vielleicht hat nicht zuletzt der Verkauf des ersten Stiftungsgutes es dem nach Olsberg verlegten Konvent ermöglicht, von Anfang an seinen Besitz auffallend häufig durch Kauf zu mehren.

Nach der Überlieferung ist allerdings das noch heute blühende Kloster *Frauental* im Zugerland bereits 1231 gegründet worden. Dieses Gründungsjahr nennt zuerst das *Frauentaler Jahrzeitbuch*, welches aber erst

¹ Staatsarchiv Aarau, Urk. Olsberg Nr. 3, 4, 5 (= TROUILLAT II, Nr. 37); CANIVEZ II, 135 n° 40 (1234), 150 Nr. 47 (1235), 174 Nr. 30 (1237).

1623 auf Grund eines älteren, längst verlorenen neu angelegt worden ist¹. Fest steht jedenfalls, daß der Konvent von Frauental, auch wenn seine Geschichte soweit zurückreichen sollte, nicht schon 1231 dem Zisterzienserorden angehört hat. Doch stand er wohl seit seinen Anfängen in Verbindung mit der unweit gelegenen Zisterzienserabtei Kappel am Albis, zunächst, wie es scheint, als Schwesternsamnung ohne bestimmte Ordenszugehörigkeit. Die kleine Schwesterngemeinschaft zu Hausen am Albis, welche dort 1235 vom Kloster Kappel um eine Mark Silber ein Grundstück erwarb, um es fortan als Erblehen gegen Zins innezuhaben, könnte nämlich Vorgängerin des Klosters Frauental gewesen sein; Schwestern jenes Hauses könnten zu den ersten Konventualinnen von Frauental gehört haben. In Hausen, wo der Frauentaler Konvent 1250 als Eigentümer eines bei der Kirche gelegenen kleinen Grundstückes erscheint, lebten allerdings noch nach der Klostergründung Schwestern. Bemerkenswert ist jedoch, daß 1274 zwei Zürcher Chorherren als Schiedsrichter in einem Streit feststellten, daß die vier in der Samnung zu Hausen lebenden Konversen und die Klosterfrauen von Frauental seit dreißig und mehr Jahren das Schwesternhaus in Hausen gemeinsam in rechtmäßigem Besitz hätten, und zwar als zinspflichtiges Erblehen vom Kloster Kappel². Später hören wir vom Hausener Schwesternhaus nichts mehr; es scheint bald eingegangen zu sein.

Das Kloster in Frauental dürfte erst zu Beginn der 1240er Jahre entstanden sein, nachdem Freiherr Ulrich von Schnabelburg und Graf Ludwig von Froburg das ihnen als Lehen vom Reiche gemeinsam gehörende Grundstück an der Lorze für den Bau des Klosters (*ad constructionem ipsius monasterii*) geschenkt hatten. Eine Urkunde über diese Schenkung fehlt; wir lesen von ihr aber in der Zustimmungserklärung, die der römische König Wilhelm von Holland einige Jahre später, am 31. August 1252, auf die Bitte des Klosters dazu abgab³. Die beiden Stifter Ulrich I. von Schnabelburg, der von 1223 bis 1253 nachweisbar ist, und der von 1201 bis 1256 bezeugte Graf Ludwig III. von Froburg standen im Kampfe

¹ Monumenta Germaniae historica, Necrologia, Bd. I, p. 421 (zum 9. April): Udalricus fryherr von Schnabelburg, stifter anno 1231, starb anno 1254 ...; dazu p. 423 (zum 22. November): Ludwig graff von Froburg, mitstifter, anno 1246. Über die Gründungszeit des Klosters vgl. ALOYS MÜLLER, Geschichte des Gotteshauses Frauental (Zug 1931), S. 15-29.

² UB Zürich II Nr. 501, 785, III Nr. 1113, IV Nr. 1570.

³ UB Zürich II Nr. 845.

⁴ Über den Schnabelburger, dessen Tochter Udalhild später Äbtissin zu Frauental wurde, vgl. H. ZELLER-WERDMÜLLER im Zürcher Taschenbuch 1894, S. 65 ff.

zwischen Papst und Kaiser entschieden auf päpstlicher Seite ⁴. Ihrer Vermittlung verdankt es daher vermutlich das eben gegründete Kloster auch, daß Papst Innozenz IV. selbst sich an das im September 1244 in Cîteaux versammelte Generalkapitel der Zisterzienser wandte und es ersuchte, das Nonnenkloster Frauental dem Orden einzuverleiben. Durch das Generalkapitel erhielten die Äbte von Lützel und Kappel den Auftrag, den Ort zu besichtigen und dann wieder zu berichten ¹. Im Jahre darauf dürfte Frauental in den Orden aufgenommen worden sein. Von 1246 datiert das erste urkundliche Zeugnis für sein Bestehen ; damals verlieh die Fraumünsterabtei Zürich ihm (pio loco de Valle b. Marie) den bisher vom Klosterstifter Ulrich von Schnabelburg innegehabten Zehnten in Chamau. 1249 gab Abt Anselm von Einsiedeln dem neuen Kloster (monasterio et conventui Vallis s. Marie Cisterciensis ordinis) eine käuflich erworbene Hube im nahen Islikon zu Lehen ².

Die Aufnahme Frauentals in den Orden muß der Abt von Frienisberg im Namen des Generalkapitels vollzogen haben. Dabei wurde Frauental als Tochterkloster dem Abt von Kappel unterstellt. Trotzdem nahm dann aus uns unbekanntem Gründen der Abt von Cîteaux selbst die Stellung eines Vaterabtes von Frauental für sich in Anspruch, was zum Streit zwischen ihm und dem Kappeler Abt führte. Das Generalkapitel betraute mit der Untersuchung die Äbte von Aulps in Savoyen und Hautcrêt in der Waadt. Schließlich mußte der Generalabt zugunsten Kappels auf die Filiation und Visitation von Frauental verzichten. 1253, zur Zeit des jeweiligen im September abgehaltenen Generalkapitels, beurkundeten in Cîteaux die Äbte von Cherlieu, Frienisberg und Bebenhausen diesen Verzicht, wobei sie die Frauentaler Konventualinnen als « quondam filias de Capella » bezeichneten und insbesondere der Abt von Frienisberg bezeugte, Frauental sei seinerzeit durch ihn selbst im Auftrage des Generalkapitels dem Orden inkorporiert und zugleich dem Abt von Kap-

Der Mitstifter Frauentals war eher Ludwig III. von Froburg als, wie im Genealogischen Handbuch zur Schweizergeschichte, I, S. 36, angenommen wird, sein Bruderssohn Ludwig IV. (erwähnt 1240-1279), der 1236/37 beim Tode seines Vaters Hermann III. wohl ein kleiner Knabe war und 1246 und noch 1251 kein eigenes Siegel besaß.

¹ CANIVEZ II, 285 n° 54.

² UB Zürich II Nr. 645, 775. Schon ZELLER-WERDMÜLLER, l. c. S. 70, vermutete als Gründungszeit Frauentals eher 1241/45 als das Jahr 1231, obwohl er, wie auch A. MÜLLER, die Stelle in den Kapitelsakten von 1244 noch nicht kannte. Auffallend ist auch, daß das Jahrzeitbuch als Stiftungsdatum zum Namen des Schnabelburgers 1231, zu jenem des Froburgers aber 1246 nennt.

pel unterstellt worden. Erst 1255, wiederum zur Zeit des Generalkapitels, fertigten auch Abt und Konvent von Cîteaux eine Urkunde über ihren Verzicht aus ¹.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß wir weder urkundliche Quellen noch glaubwürdige Überlieferungen besitzen, welche die Entstehung von Zisterzienserinnenklöstern im Gebiet der heutigen Schweiz bereits im 12. oder im beginnenden 13. Jahrhundert bezeugen. Die Welle der Gründungen setzt vielmehr erst kurz nach 1230 mit jener von Gottesgarten-Olsberg ein, auf die bald die Stiftung Frauentals folgte. Dann trat von 1244 an, in welchem Jahre Magdenau gestiftet wurde, innert bloß drei Jahrzehnten ein volles Dutzend Zisterzienserinnenklöster ins Leben. Das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts brachte noch drei Neugründungen, während die folgenden vier Jahrhunderte nur je ein weiteres Frauenkloster des Ordens von Cîteaux entstehen sahen ². So fällt die eigentliche Gründungswelle in das halbe Jahrhundert zwischen etwa 1230 und 1280, während sie in den Nachbarländern welscher und deutscher Zunge etwas früher einsetzt.

¹ Beide Urkunden gedruckt bei A. MÜLLER S. 83, besser UB Zürich XII, Nr. 877a, 954a. Im Original der Urkunde von 1253 lautet der Vorname des Abtes von Frienisberg T. (bei MÜLLER: Thomas). B. SCHMID, Das Cistercienserkloster Frienisberg (Bern 1936), S. 134 ff., kennt für diese Zeit keinen Abt T., sondern nur Heinrich, der vermutlich schon 1246 amte und bis 1251 nachzuweisen ist, während sein Nachfolger Ulrich von Froburg erst seit 1255 begegnet. Zur Zeit der Inkorporation Frauentals amte wohl Heinrich als Abt von Frienisberg, so daß er noch 1253 im Amte gewesen sein muß, der Urkundenschreiber in Cîteaux sich also vermutlich bei der Namensangabe geirrt hat. Daß der Abt von Cîteaux sich Frauentals annahm, hängt vielleicht mit der Krise in der Leitung des Klosters Kappel (1249 Absetzung des Abtes durch das Generalkapitel) zusammen.

² Die seit 1244 erfolgten Gründungen hoffe ich in einer späteren Arbeit untersuchen zu können. Wie dort zu zeigen sein wird, gehört das thurgauische Kloster Kalchrain, das nach einer erst im 17. Jahrhundert auftauchenden Behauptung schon 1230 gestiftet worden sein soll, zu den Spätgründungen.